



Regeln zur Vermietung der Schützenhalle

(gültig ab 01.04.2026)

1. Die Schützenhalle kann grundsätzlich von jedem für private Veranstaltungen gemietet werden.
2. Ansprechpartner für Termine und Abwicklung der Vermietung ist Ute Gössel – Telefon 04173/88 35, mobil 0151/23 58 55 54
3. Die Miete beträgt inklusive Strom, Heizung, Wasser, Nutzung des Küchen- und Schrankinventars
 - a. für Mitglieder 250,00 EUR
 - b. für Nicht-Mitglieder 350,00 EUR
4. Folgende Leistungen sind nicht im Mietpreis enthalten und können zusätzlich gestellt und berechnet werden:
 - a. Geschirrtücher ungewaschen zurück 20,00 EUR
 - b. Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (Allzweckreiniger, Seife, Papiertücher, WC-Papier) nach Verbrauch
 - c. Kohlendioxid für die Zapfanlage 10,00 EUR
5. Der Mietumfang ist mit Ute Gössel zu vereinbaren und der Mietpreis ist – zuzüglich einer Kautions in Höhe von 300,00 EUR – in bar an sie bei Übergabe zu zahlen.
6. Die vermieteten Räume umfassen: Saal einschließlich Tresen, Küche, Flur und Sanitärbereich.
7. Die Nutzung der Küche erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung des Mieters; dieser ist für die Einhaltung sämtlicher Hygiene- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften verantwortlich, eine Haftung des Vermieters wird insoweit ausgeschlossen.
8. Die Halle wird in gereinigtem Zustand übergeben. Bei Übergabe findet eine Sichtabnahme des Reinigungszustands und evtl. vorhandener Beschädigungen an Gebäude und Inventar statt.
9. Der Mieter erhält eine Einweisung über die Bedienung der Einrichtung.
10. Nach Nutzung der Halle ist diese am folgenden Werktag in gleichwertigem Zustand einschließlich der Schlüssel zurückzugeben. Das Mobiliar ist entsprechend dem ausgehändigten Bestuhlungsplan aufzustellen. Der Hallenfußboden wird vom Verein gereinigt. Abrechnung nach Aufwand zu Lasten des Mieters/der Kautions. Eine Eigenleistung ist nicht möglich.
11. Bei Rückgabe findet wieder eine Sichtabnahme des Hallenzustandes statt. Bei Nichtabnahme wegen Verschmutzung oder Beschädigungen hat der Mieter eine angemessene Frist zur Nachbesserung. Bei mangelndem Erfolg übernimmt der Verein die Nacharbeiten zu Lasten des Mieters/der Kautions.
12. Sämtlicher Abfall aus der Nutzung ist durch den Mieter zu entsorgen. Die vereinseigenen Abfallbehälter stehen dafür nicht zur Verfügung.

Toppenstedt, im April 2026 – Der Vorstand

Einverstanden:

Toppenstedt, den _____

(Unterschrift des Mieters)

Schützenverein Toppenstedt von 1895 e. V.

_____ EUR Kaution erhalten	_____
	(SV Toppenstedt)
_____ EUR Kaution zurückerhalten	_____
	(Mieter)